

Den Bundesgesetzentwurf zum Schutze des Urheberrechts betreffend.

Dem Frankfurter Journal wird über die neuliche Conferenz in Nürnberg (Nr. 103) Folgendes berichtet: „Gut Ding braucht gut Weil“, so können die in diesen Tagen hier versammelten Buchhändler sagen, welche an der Seite wesentlich unterstützender Kräfte aus dem Juristenstande abermals über dem Entwurf eines für ganz Deutschland bestimmten Gesetzes über literarisches und künstlerisches Eigenthum sitzen. Im Jahre 1855 schon veranlaßte der Börsenverein der deutschen Buchhändler durch seinen damaligen Vorstand Dr. Moritz Beit in Berlin einen ersten umfassenden Entwurf über ein solches Gesetz, der unter der höchst dankenswerthen Mitwirkung der in diesem Gebiet so erfahrenen als einsichtigen preussischen Fachgelehrten, der Herren Dr. Heydemann, Hinschius und v. Rönne, ausgearbeitet und im Jahre 1857 einem größern, nach Leipzig berufenen Ausschusse vorgelegt wurde. Die aus diesen Berathungen hervorgegangene und allseitig als trefflich erkannte Vorlage gelangte nun durch die von jeher für die literarischen und buchhändlerischen Interessen besorgte sächsische Regierung an den Deutschen Bund, wo sie aber leider nicht sofort durchdringen konnte bei der bekannten Abneigung mancher Staaten für gemeinsame Schöpfungen und zumal der Weigerung Preußens, von Bundes wegen solche Angelegenheiten zu betreiben. Dennoch vereinigte sich im Winter 1863/64 in Frankfurt a. M. auf Einladung des Bundes eine Anzahl deutscher Regierungen für ein solches Gesetz, worunter Oesterreich, Bayern, Hannover, Württemberg, Kurhessen und mehrere andere. Dort wurden ein oesterreichischer und der oben erwähnte Entwurf des Börsenvereins der Buchhändler zu Grunde gelegt, und somit wurde ein drittes Kindlein geboren, folgerichtig ausgestattet mit den zweifelhaften Eigenschaften doppelten Stammes. Es mußte nun vor allem dem so nahe beteiligten Buchhandel daran liegen, von diesem Fortgang Kenntniß zu nehmen und sich eine fernere Mitwirkung zu sichern, zumal es leider auch in diesem Falle von den Regierungen nicht beliebt worden war, zu jenen Berathungen Kräfte hinzuzuziehen, welche als vollkommen Informirte oder Sachverständige, vor allem nach den Seiten des praktischen Geschäftslebens, gelten können. Man sah es deshalb dem Frankfurter neuen Entwurf auch an sehr vielen Stellen an, daß nur die Unkenntniß der wirklichen Verhältnisse und die mangelnde Erfahrung ihn geschaffen hatte, woraus aber allenthalben irreführende oder unzuträgliche Dinge hätten hervorgehen müssen. So wurde denn vom Vorstande des Börsenvereins eine Einladung an die Mitglieder des 1857er Leipziger Ausschusses, unter Hinzuziehung weiterer Kräfte aus dem Buchhandel, zu einer Conferenz in der alten Reichsstadt Nürnberg erlassen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die mit großer Gründlichkeit und mit steter Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse in zwei achtstündigen Sitzungen ausgearbeiteten Bemerkungen an geeigneter Stätte Beachtung fänden und ein Werk vollendet werde, das von so vielen Beteiligten (wir nennen hier nur alle Schriftsteller, Künstler, Musiker, Buchhändler und Buchdrucker und nicht am letzten die ganze periodische Presse) ersehnt wird und als eine der schönsten Errungenschaften nationaler Einheit gelten mußte. Vielleicht bringt uns die dermalige Annäherung der beiden Großmächte den endlichen Zutritt Preußens, mit dem das Zustandekommen allerdings am ehesten gesichert wäre.

Louis Hachette.

Der Pariser „Moniteur“ veröffentlicht einen Nekrolog über den Buchhändler Hachette, aus der Feder von Edm. About. Es ent-

hält diese Arbeit die verdiente Anerkennung des von allen Parteien hochgeachteten Biedermanns, welche dem Geist wie dem Herzen ihres Verfassers gleich viel Ehre macht. Vorzüglich hebt About das anständige, freigebige Verfahren dieses großen Buchhändlers gegenüber den Schriftstellern hervor, was um so höher zu schätzen und zu ehren ist, je seltener es sich, leider müssen wir es gestehen, gerade in unserm deutschen Vaterlande findet. Hachette kaufte selten das Eigenthumsrecht eines Werks, sondern setzte dem Verfasser eine Lantième für jede neue Auflage aus, so zwar, sagt About, daß mancher, der, wenn er ein Wörterbuch einzufür allemal um 30.000 Fr. hätte verkaufen können, vor Freuden außer sich gewesen wäre, später eine jährliche Rente von 20.000 Fr. aus seinem Werk bezog, indem er auf Hachette's Vorschläge einging. Seine erste Berührung mit Hachette schildert E. About in folgender Weise: „Ein junger, noch gänzlich unbekannter Schriftsteller stellt sich ihm vor etwa zehn Jahren vor und legt es durch seine Zudringlichkeit durch, daß ihm die Anfertigung eines kleinen Buchs für den einmaligen Preis von 800 Fr. übertragen wird. Der junge Mann schreibt sein Buch, trägt es zagenden Herzens hin und wartet ganz still das Weitere ab. Acht Tage später bringt man ihm die Correcturbogen und sagt ihm: Wiewohl man gewöhnlich sagt, Verleger verständen nicht zu lesen, so haben wir doch Ihre Arbeit gelesen und glauben, daß sie Erfolg haben wird. Hier sind die Stücke des Vertrags, in dem Sie uns das Eigenthumsrecht Ihres Buchs übertragen. Sie bleiben Eigenthümer desselben und empfangen hiermit 1500 Fr. als den Preis der ersten Auflage. Der Anfänger, der durch eine solche Pforte in die schriftstellerische Laufbahn eintrat, hat von diesem Tag an Hrn. Hachette die achtungsvollste Anhänglichkeit gewidmet. Er hat ihm alle seine Bücher gebracht und sie oft nach seinen Vorschlägen verbessert. Er betrachtete sich als den Sohn oder wenigstens als das Pathenkind dessen, der ihm die Taufe einer bescheidenen Berühmtheit erteilt, und wenn ich euch sage, daß er den Tod dieses Ehrenmanns beweint hat, so werdet ihr gewiß antworten, daß er ihm es wohl schuldig war.“

(Allgemeine Zeitung.)

Miscellen.

Von Hrn. A. Büchting ist vor kurzem ein neues Schriftchen unter dem Titel erschienen: „Geographie des Buchhandels. Ein Namenbuch des Buchhandels in geographischer Form“ (gr. 16. VIII u. 56 S. Preis 10 Nr.). Der Hr. Verfasser hatte sich nämlich die Aufgabe gestellt, von sämtlichen gegenwärtig existirenden 2814 Firmen des Buch-, Antiquar-, Kunst-, Landkarten- und Musikalienhandels so viel als möglich in ihre allgemeine sprachliche oder wissenschaftliche Bedeutung, und zwar außer der deutschen in lateinischer, griechischer, englischer, französischer, holländischer und italienischer Sprache, zu übertragen und nach dieser mühsamen Wortausbeute von über 1500 Firmen, wovon viele in zwei und dreifachen Sinne vorkommen, ein geographisch-statistisches Gemälde des Buchhandels zu entwerfen. Hr. Büchting hat es geschickt verstanden, dem so verschiedenartigen Stoff eine erzählende, scherzhafte Darstellung, mit mancherlei persönlichen und geschäftlichen Anspielungen, zu geben, und so wird das Schriftchen vermöge der neuen grotesken Beziehungen, in denen man hier dem Buchhandel begegnet, gewiß Jedermann eine angenehme Unterhaltung verschaffen. Wir wünschen demselben eine recht freundliche Aufnahme, um den Hrn. Verfasser für seine in der That große Mühe nach Verdienst belohnt zu sehen.